

Viktor, Alf und Bea im Jugendknast

**Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen
der psychotherapeutischen Behandlung von
delinquenten Jugendlichen und jungen Erwachsenen
in der Justizanstalt
anhand der Existenzanalyse**

Abschlussarbeit für die fachspezifische Ausbildung in Existenzanalyse

Mai 2021

Dr. Mario Wolframm

Eingereicht bei: Mag.^a Renate Bukovski, MSc.

Dr.ⁱⁿ Birgit Adenbeck

Angenommen am: von:

Kurzfassung

Die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellt spezifische Anforderungen an die Psychotherapie. Identitätskrisen, Ziellosigkeit und der altersstratifizierte Höhepunkt delinquenter Verhaltensweisen gepaart mit affektiver Labilität sind während dieser Lebensphase anzutreffen. Für manche Personen aus dieser Altersklasse ist der Weg in die Straffälligkeit vorgezeichnet. Die Anwendung der Existenzanalyse als Angebot für delinquente Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendabteilung einer österreichischen Justizanstalt wird im Rahmen dieser Arbeit vorgestellt. Es sollen anhand von Fallvignetten exemplarisch die existenzanalytische Arbeit dargestellt, und die Möglichkeiten und Grenzen dieser Therapieform in diesem besonderen Umfeld diskutiert werden.

Schlüsselwörter: Jugendliche, Straffälligkeit, Justizanstalt, Kriminalität

Abstract

The work with adolescents and young adults poses specific requirements, in relation to psychotherapy. Identity crises, aimlessness, and the peak of delinquent behavior, paired with affective lability are present in this phase of life. For some people within this age range, the path to delinquency is predetermined. An Austrian prison is offering existential analysis to its juvenile inmates. The application of existential analysis in the youth division of an Austrian prison will be presented within the context of this thesis. Case studies will demonstrate the work conducted with existential analysis, within this group of juveniles. Possibilities and limitations of existential analysis in this specific environment will be discussed.

Key words: juveniles, delinquency, prison, crime

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Theoretische Grundlagen der Existenzanalyse	6
2.1	Historische Entwicklung	6
2.2	Definitionen	7
2.3	Die vier Grundmotivationen – Das Strukturmodell der Existenzanalyse.....	7
2.3.1	Die erste Grundmotivation – Sein-Können	8
2.3.2	Die zweite Grundmotivation – Leben-Mögen	9
2.3.3	Die dritte Grundmotivation – Selbstsein-Dürfen	10
2.3.4	Die vierte Grundmotivation – Sinnvolles Sollen	11
2.4	Die Personale Existenzanalyse – Das Prozessmodell der Existenzanalyse	12
2.5	Das dialogische Basistheorem der Existenzanalyse.....	14
3	Jugend und Adoleszenz	15
3.1	Definition und Begriffsbestimmung.....	15
3.2	Entwicklungsbereiche in der Adoleszenzphase.....	16
3.2.1	Biologische Entwicklung	16
3.2.2	Kognitive Entwicklung.....	16
3.2.3	Psychosoziale Entwicklung.....	17
3.3	Jugenddelinquenz	18
3.3.1	Definitionen.....	18
3.3.2	Risikofaktoren	19
3.3.3	Verlauf.....	19
4	Jugendstrafvollzug in Österreich.....	20
4.1	Historischer Überblick und rechtlicher Rahmen	20
4.2	Das Jugendgerichtsgesetz	21
4.3	Der Jugendstrafvollzug.....	22
5	Existenzanalyse mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext des Strafvollzugs	23
5.1	Einführung	23
5.2	Setting	23
5.3	Diagnostischer Überblick.....	24
5.4	Auslösende Faktoren.....	25
5.5	Herausforderungen in der Therapie	26
5.6	Möglichkeiten in der Therapie	31
5.7	Grenzen in der Therapie.....	33
6	Zusammenfassung und Schlussbemerkung.....	36
7	Literaturverzeichnis	39

1 Einleitung

Die Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene, die wegen Gesetzesübertretungen und Straftaten inhaftiert werden, wieder resozialisiert und Teil der Gesellschaft werden können, ist immer wieder Gegenstand des öffentlichen Diskurses. Ebenso ist die Frage, ob – und wenn ja – in welchem Ausmaß Jugendkriminalität zunimmt, Gegenstand der Diskussion. Gerade die Zunahme der Bandenkriminalität in den Großstädten wird immer wieder mit der männlichen Jugend in Verbindung gebracht. Genauso ist die Sorge groß, dass durch die unzureichende Integration von geflüchteten Jugendlichen aus Krisengebieten, die oft traumatisiert sind von den Erlebnissen im Heimatland und unter den Vorbedingungen eines anderen Kulturverständnisses in der westlichen Welt ankommen, die Jugendkriminalität ansteigt.

Die Frage stellt sich, was tun, wenn die Straftaten-Prophylaxe gescheitert ist, und junge Menschen in der Justizanstalt einsitzen. Sind dies schon die gescheiterten Existenzen von morgen, die nach der Prämisse „einmal Knast, immer Knast“ ihr Leben schon frühzeitig verwirkt haben? Ist somit die Karriere am Rand der Gesellschaft vorgezeichnet, mit einem Fuß immer am Rand zur Unterwelt und ständig auf der Hut vor dem langen Arm der Justiz?

Der Blick hinter die Kulissen des Justizapparates ist einer, der nur wenigen Menschen zuteilwird. Glücklicherweise werden lediglich ein paar Prozent der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens delinquent, mit dem Maximum in der Adoleszenz und dem frühen Erwachsenenalter. Die Stellen innerhalb einer Justizanstalt sind zudem begrenzt, daher wissen auch viele Menschen wenig über die Arbeit mit Straffälligen. Resozialisieren und schieres Wegsperrern sind im Verständnis der Psychologie Gegensätze. Jugendliche, die aus zerrütteten Familienverhältnissen kommen, denen selbst Unrecht angetan wurde und die wenig emotionale Zuwendung erfahren haben, werden ihr Verhalten und deren Auswirkungen auf den Rest der Gesellschaft nicht ändern, wenn ein reines Wegsperrern für eine gewisse Zeit als Konsequenz auf ihr Handeln folgt. Gerade diesen Jugendlichen sollten ein modellhaftes Präsentieren von wertschätzendem Umgang miteinander, gewaltfreies Konfliktlöseverhalten und lebenspraktische Fertigkeiten angeboten werden, um mehr Handlungsspielraum im Alltag zu erwerben. Ansätze hierfür sind in den Justizanstalten bereits zu finden. So finden neben dem Arbeitsalltag in den Betrie-

ben der Anstalt auch Gruppenaktivitäten der Sozialpädagogik, Mannschaftssport, Kochevents, Filmnachmittage mit anschließender Diskussionsrunde, der halboffene Vollzug, psychologische Begleitung und eben auch Psychotherapie in regelmäßigen Abständen statt. Die Justizanstalt hat auch Ausbildungspflicht, sei es nun um eine Lehre während der Haft weiterzuführen oder zu beenden, oder bei jüngeren Insassen auch noch offene Bildungslücken, wie zum Beispiel der unvollendete Hauptschulabschluss, erfolgreich zu schließen.

Die Frage, wie sich Existenzanalyse mit ihrer humanistischen und personalen Haltung in die Justiz eingliedern lässt, und ob die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Konzepten der Existenzanalyse umgehen können, soll Gegenstand dieser Arbeit sein. Die Existenzanalyse, begründet als Logotherapie von Viktor Frankl, wurde als Dritte Wiener Schule der Psychotherapie etabliert und von Alfred Längle grundlegend weiterentwickelt. Viktor Frankl, ein Überlebender des Holocausts, konnte seine erschütternden Erfahrungen, wie der Mensch unter massiven Repressalien noch immer Mensch bleiben kann, in sein Werk einfließen lassen. Daher scheint es zunächst nicht unmöglich, dass die Existenzanalyse im Zwangskontext einer Justizanstalt Platz haben könnte. Das grundlegende Menschenbild, ebenso wie die Konzepte und Modelle dieser Psychotherapierichtung werden anhand von Fallvignetten dargestellt.

Psychotherapie und die gewährende Haltung der Menschen, die mit den Jugendlichen arbeiten, werden zwar nicht in jedem, aber zumindest in einigen Fällen ein Samenkorn pflanzen, wodurch der einzelne Jugendliche es vielleicht schafft, aus seinen typischen Handlungsverläufen auszubrechen, und sich in Selbstdistanzierung zu üben. Das Prinzip Hoffnung sollte gerade bei Jugendlichen, die ihren Weg noch vor sich haben, der Leitstrahl sein, nach dem nicht beurteilt, sondern unterstützt und begleitet wird.

2 Theoretische Grundlagen der Existenzanalyse

2.1 Historische Entwicklung

Die heutige Existenzanalyse als eigene Psychotherapierichtung geht zurück auf Viktor Frankl (vgl. Frankl 1946a; Frankl 1946b). Seines Zeichens Psychologe und Facharzt für Neurologie kam er ursprünglich aus der Wiener Tradition der Psychoanalyse Freuds und der Individualpsychologie Adlers. Für ihn war es wichtig, ein Korrektiv zu der auf innere Vorgänge ausgerichteten Psychotherapie der damaligen Zeit zu formulieren (vgl. Längle 2014, 15). Diese Psychotherapieschulen griffen in der Auffassung Frankls zu kurz, da Mensch-sein nicht nur, gemäß der Tradition, Bewusst-sein und Verantwortlich-sein bedeutet, sondern eben auch Bezogen-sein (vgl. Frankl 1946a, 28f). Der Mensch als soziales Wesen ist bezogen auf Mitmenschen und wächst an und durch sie. Frankl formuliert dies mit den Worten: „(...) *das Ich wird Ich erst am Du*“ (Frankl 1946a, 31).

Frankls persönliche Erfahrungen im Konzentrationslager während der Zeit der nationalsozialistischen Machenschaften des Zweiten Weltkriegs prägten auch sein verändertes Verständnis von Psychotherapie. Er postulierte, dass der Mensch viel ertragen kann, wenn er nur Sinn in eben diesem Leiden erkennt (vgl. Frankl 1946b, 127). Der Mensch als sinnsuchendes Wesen erweitert daher das Menschenbild über die bisherige Annahme als Wesen im psychophysischen Spannungsfeld hinaus, und fügt eine noetische-geistige Ebene hinzu. So ist, Frankls Auffassung folgend, der Mensch auf eine geistige Erfüllung ausgelegt, einem Sinn folgend, der über ihn hinausweist. So begründete Frankl die Logotherapie, die zentrale Bearbeitung mit der geistig-noetischen Ebene, denn in seiner Auffassung blieben die Menschen in einem Zustand des Leidens trotz Behandlung der Störungen und Krankheiten in einer „*tiefen geistigen Not der Daseinsbewältigung allein*“ (Längle 2014, 15).

Frankl sah die Logotherapie nie als eigenständige Psychotherapieschule an. Erst durch die Weiterentwicklung seines Schülers Alfred Längle zur heutigen Form der Existenzanalyse wurde die Logotherapie mit einem breiteren Verständnis des Mensch-seins, die existentielle Motivation des Menschen in seinem Leben und die Einbettung von Behandlungskonzepten von krankheitswertigen Störungen vor dem Hintergrund einer fundierten wissenschaftlichen The-

orie miteinander vereint. Vor allem die Einführung des Prozessmodells¹ hat hier einen Grundstein für den personalen Zugang zur therapeutischen Arbeit erbracht (vgl. Längle 1993).

2.2 Definitionen

„Unter Existenz (Hervorhebung d. Verf.) wird in der Existenzanalyse ein sinnvolles, in Freiheit und Verantwortung gestaltetes Leben verstanden, das der Mensch als das seinige erlebt und worin er sich als Mitgestalter versteht“ (Längle 2014, 18).

„Existenzanalyse (Hervorhebung d. Verf.) ist ein phänomenologisch-personales Psychotherapieverfahren mit dem Ziel, der Person zu einem (geistig und emotional) freien Erleben, zu authentischer Stellungnahme und zu eigenverantwortlichem Umgang mit sich selbst und ihrer Welt zu verhelfen“ (Längle 2014, 23).

Die phänomenologische Grundhaltung bedeutet, dass versucht wird, der Person auf einer Ebene der Offenheit, Vorurteilsfreiheit und Absichtslosigkeit zu begegnen (vgl. Längle/Bürgi 2020, 44). Das persönliche Erleben steht im Vordergrund; Deutungen, Zuschreibungen und Theorien treten zurück.²

Der personale Zugang der Existenzanalyse bedeutet, dass die Person mit all ihren Ressourcen im Mittelpunkt der existenzanalytischen Betrachtung steht. Der Begriff der Person ist nach Frankl „das Freie im Menschen“ (Frankl 1959, 684), der wesentliche Kern, die Quelle der Einzigartigkeit eines jeden Menschen. In den *10 Thesen zur Person* hat Frankl einen kompakten Überblick zum Person-Begriff formuliert (vgl. Frankl 1982, 108ff).

2.3 Die vier Grundmotivationen – Das Strukturmodell der Existenzanalyse

In der Weiterentwicklung von Frankls Logotherapie postulierte Längle die vier Grundmotivationen, von denen ein Mensch im Laufe seines Lebens bewegt wird (vgl. Längle 2002). Diese

¹ Siehe hierzu auch Kapitel 2.4

² Die Phänomenologie wurde maßgeblich von Edmund Husserl im 20. Jahrhundert vorangetrieben und von seinem Assistent Martin Heidegger weiterentwickelt. Das *Phänomen* in seiner Definition ist *ein mit den Sinnen wahrnehmbares Ereignis*; etwas, das sich zeigt. Es sei hier auf die entsprechende Fachliteratur verwiesen (z.B. exemplarisch Husserl 1913, 1923 und Heidegger 1921, 1927).

Grundmotivationen, die auf den folgenden Seiten näher betrachtet werden, führen zu einer gelungenen Existenz im existenzanalytischen Sinn.

2.3.1 Die erste Grundmotivation – Sein-Können

Die Grundfrage in der ersten Grundmotivation ist „Ich bin – Kann ich sein?“, also die Frage, wie der Mensch sein faktisches Dasein auf dieser Welt bewältigen kann (vgl. Längle 2014, 71). Es gilt, sich an die Gesetzmäßigkeiten, die untrennbar mit dieser Welt verbunden sind, zu halten, und in einen Umgang mit den herrschenden Bedingungen zu kommen. Am Leben zu sein, bedeutet, sich den Bedingungen der Welt zu unterwerfen.

Um in dieser Welt Sein zu können müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Der Mensch braucht einerseits *Halt*, um gegen die Widrigkeiten der Welt bestehen zu können. Halterfahrungen, und damit auch Festigkeit des Seins, werden aus einer Vielzahl an Naturgesetzmäßigkeiten (Bodenfestigkeit, Regelmäßigkeiten in den Naturabläufen) und körperlichen Erfahrungen (Beständigkeit des Körpers auch bei Belastungen, Gesundheit) gespeist. Weiters erfährt der Mensch Halt aus den eigenen Fähigkeiten, den eigenen Gefühlen und Überzeugungen, bis hin zum Glauben (vgl. Längle 2014, 73).

Andererseits ist der *Raum* eine weitere Voraussetzung, um auf der Welt Sein zu können. Um Dasein zu können, braucht es individuellen Raum, der *behaust* werden will. Wenn der Mensch keinen Raum hat, kann er nicht existieren. Hier spielen Rückzugsräume, aber auch der eigene Körper als erste Behausung, eine Rolle. Auch innerhalb der Familie oder in Beziehungen braucht das Individuum Raum, um sich entfalten zu können. Es benötigt aber auch im eigenen Geist Raum, um seinen eigenen Gedanken und Gefühlen Platz zu geben (ebd.). Notfalls ist dieser Raum auch zu verteidigen und gegen die Einflüsse von außen zu sichern.

Darüber hinaus braucht die Existenz *Schutz*, um gegen die Gewalten von Natur und anderen Menschen bestehen zu können. Nur wenn der Mensch ausreichend geschützt ist vor Bedrohungen (Naturkatastrophen, Gewalt, schwere Krankheiten, usw.) ist ein Existenzvollzug möglich. Diesen schützenden Rahmen können auch Gesetze, gesellschaftliche Normen und persönliche Begegnungen mit anderen Menschen bieten. Fehlender Schutz kann zu Misstrauen, Verunsicherung und Trauma führen (vgl. a. a. O., 72).

Als *personale Aktivität* wird jene Aktivität bezeichnet, die durch das Vorhandensein der jeweiligen Grundvoraussetzungen im Sinne des Existenzvollzugs möglich ist. Die personalen Aktivitäten der ersten Grundmotivation sind das *Aushalten* und *Annehmen*. Wenn der Mensch genügend Halt-, Raum- und Schutzerfahrungen gemacht hat, ist es möglich, auch schwierige Verhältnisse und widrige Umstände auszuhalten, und die unabänderlichen Bedingungen anzunehmen.

Die Copingreaktionen (Schutzreaktionen) sind ein mehrstufiges System an Verhaltensweisen, die dann zum Tragen kommen, wenn eine personale Verarbeitung der Anforderung nicht (mehr) möglich ist (vgl. a. a. O., 74). Die Copingreaktionen der ersten Grundmotivation sind in der Grundbewegung *Flucht* und *Vermeidungsverhalten*, im Aktivismus *Ankämpfen*, in der Aggression *zerstörerischer Hass* und im Totstellreflex die *Lähmung*.³

2.3.2 Die zweite Grundmotivation – *Leben-Mögen*

Die Grundfrage der zweiten Grundmotivation ist „Ich lebe – mag ich leben?“, also die Frage, ob das reine faktische Dasein auf dieser Welt in Sicherheit genügt. Der Mensch ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, sich selbst und das Leben als wertvoll zu empfinden. Diese Empfindung des eigenen Wertes wird als Grundwert, und das Werterleben des Lebens als Grundbeziehung bezeichnet (vgl. Kolbe/Dorra 2020, 39). Längle fasst dies treffend zusammen: „*Nicht mechanisch läuft das Dasein ab, sondern es wird erlebt und erlitten, als angenehm oder unangenehm empfunden, verbunden mit Glück und Freude, Unglück und Leid, Wert und Unwert*“ (Längle 2014, 74).

Eine Voraussetzung für *Leben-Mögen* ist *Zeit*. Wer sich Zeit nimmt für die Erfahrungen des Moments, für Begegnung mit anderen, für Eintauchen in die Gefühlswelt des Augenblicks, der spürt eine Verdichtung des Lebens (ebd.). Kolbe/Dorra sprechen von einer Verbundenheitserfahrung zum Leben, die in der Zuwendung zu Wertvollem entsteht (vgl. Kolbe/Dorra 2020, 39).

³ Im praktischen Teil dieser Arbeit werden diese Informationen für die Darstellung des Sachverhaltes einer näheren Betrachtung unterzogen.

Weiters ist *Nähe* eine der Voraussetzungen in der zweiten Grundmotivation. Durch die Nähe zu Personen und Dingen, wird die emotionale Schwingung mit eben diesen spürbar, es kann ein Gefühl entstehen, und damit wird der betreffende Wert erfahrbar gemacht.

Die dritte Voraussetzung für Leben mögen ist die *Beziehung*. Leben heißt Bezogen-sein, die reine Wahrnehmung des anderen in der Welt ist bereits Aufnehmen einer Beziehung, welche dann nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann (vgl. Längle 2014, 75).

Die personale Aktivität in der der zweiten Grundmotivation ist *Zuwendung*. „Durch Zuwendung wird das Erleben von Leben intensiviert und werden Gefühle verstärkt“ (a. a. O., 76). Zuwendung kann aber auch *Trauer* bedeuten, wenn die Zuwendung auf verlorene Werte (Menschen und Objekte) erfolgt.

Sind jedoch die Voraussetzungen nicht gegeben und scheitert damit der personale Umgang, dann treten die Copingreaktionen *Rückzug* (Grundbewegung), *Leisten* (Aktivismus), *Wut* (Aggression) und *Apathie* bzw. *Gefühllosigkeit* (Totstellreflex) zutage.

2.3.3 Die dritte Grundmotivation – Selbstsein-Dürfen

Hier präsentiert sich die Grundfrage in der Dichotomie „Ich bin ich – darf ich so sein?“. Dadurch, dass sich der Mensch als Subjekt, also als eigenständiges Individuum erlebt, muss er es verantworten, so, und nicht anders zu sein (vgl. a. a. O., 77). Längle beschreibt dies so: „Individualität, Subjekthaftigkeit und Personsein sind eine unhintergehbare Konstante der menschlichen Existenz, die der Mensch in seinen Entscheidungen zu berücksichtigen hat, wenn er sich auf die Realität beziehen will“ (ebd.). Die dritte Grundmotivation beschreibt also auch das Trennende zwischen den Menschen, das Unterschiedliche, das Anders-sein. Existenz im Sinne der dritten Grundmotivation ist immer auch das Werterleben der eigenen Person und das Ernstnehmen der eigenen Bedürfnisse, um die Individualität der Person in der Welt zu verankern.

Um Selbstsein zu dürfen, ist einerseits *Beachtung* eine grundlegende Voraussetzung. Gesehen und beachtet zu werden bedeutet, Aufmerksamkeit zu bekommen, aber auch Rückmeldung über das eigene So-Sein (ebd.). Beachtung führt dazu, dass der Mensch weder von anderen

noch von sich selbst übergangen wird. Beachtung unterstützt die Abgrenzung von anderen, wodurch „(...) *Respekt vor der Einzigartigkeit und Einmaligkeit der Person*“ (ebd.) geschaffen wird.

Andererseits ist *Gerechtigkeit* eine weitere Voraussetzung in der dritten Grundmotivation. Sich selbst gerecht werden heißt auch, ein Gefühl für den eigenen Wert zu spüren und zu vertreten. Gerecht von anderen behandelt zu werden, bedeutet, dass die Wertfähigkeit der Person gegenüber sich auch bei den Mitmenschen einstellt. Über diese Erfahrung wird auch die grundsätzliche Frage nach dem Gewissen beantwortet, denn wer sich selbst gerecht behandelt, behandelt auch andere gerecht, und umgekehrt. Längle fasst dies so zusammen: „*Diese letztliche Unantastbarkeit der Person in Bezug auf ihr Empfinden des Richtigen und ihrer Entscheidung macht den psychologischen Teil ihrer Würde aus*“ (a. a. O., 78).

Die dritte Voraussetzung in Zusammenhang mit Selbstsein-Dürfen ist *Wertschätzung*. Selbstwert und Wertschätzung sind tief miteinander verwoben, da der Selbstwert genährt wird von einem Entgegenbringen von Wertschätzung der Mitmenschen. Aber auch die Selbstbeurteilung, das Fragen nach der Einschätzung des eigenen Seins und des eigenen Verhaltens führt zu einer Festigkeit des Selbstbildes (ebd.).

Die personale Aktivität der dritten Grundmotivation ist das *Ansehen*. Die offene Haltung des Ansehens auf sich und auf andere erleichtert eine Verfestigung des Selbstseins. Dies ist schließlich auch die Grundlage für die personale *Begegnung*.

Die Copingreaktionen in der dritten Grundmotivation sind *Distanzieren* (Grundbewegung), *Rechtfertigung* (Aktivismus), *Zorn* und *Ärger* (Aggression) und *Spaltung* bzw. *Dissoziation* (Totstellreflex).

2.3.4 Die vierte Grundmotivation – Sinnvolles Sollen

Die vierte Grundmotivation, die auch der Kern der Logotherapie Frankls darstellt, ist die Frage nach der Ausrichtung des individuellen Lebensentwurfes. Die Frage, die sich stellt, ist, wofür ist es gut zu leben? Was gibt meinem Dasein Sinn? Zusammengefasst ist die Grundfrage der

vierten Grundmotivation „Ich bin da – wofür soll ich da sein?“, damit auch, welchen Sinn möchte ich meiner Existenz trotz ihrer Vergänglichkeit geben (vgl. a. a. O., 79).

Zu den Voraussetzungen der vierten Grundmotivation zählt unter anderem das *Tätigkeitsfeld*. Der Mensch sieht sich in vielen verschiedenen Bereichen eingebunden, in denen er sich verwirklichen kann. Dies kann der familiäre Bezug genauso sein, wie der berufliche. Hobbys, Aktivitäten, Vereine oder politische Eingebundenheit führen zu einem persönlichen Gefühl der sinnvollen Eingebundenheit (vgl. a. a. O., 80).

Darüber hinaus ist der *Kontext* eine weitere wichtige Voraussetzung für die vierte Grundmotivation. Durch die Einbettung in einen größeren Kontext wird das individuelle Dasein auf eine höhere Ebene gehoben, der Mensch erlebt sich als Teil eines größeren Zusammenhangs. Längle hierzu: „*Menschliches Leben ist von Natur aus vernetzt und nur in dem Rahmen verstehbar*“ (ebd.).

Die dritte und letzte Voraussetzung ist die Ausrichtung auf einen *Wert in der Zukunft*. Hierdurch wird es möglich, das eigene Leben auf ein Werden hinzuführen. So wird die Grundlage für Entwicklung und Entfaltung geschaffen. Das Ergreifen des noch Offenen und Ausständigen aktiviert Veränderungspotentiale (vgl. a. a. O., 81).

Die personale Aktivität der vierten Grundmotivation findet sich im *Abstimmen* mit sich, der Aktivität und der Welt. Im Erleben von Stimmigkeit findet der Mensch das, was er tun soll, wozu er stehen kann, und was er dann letztlich in seinem Leben will und vollzieht es in einer Handlung.

Die Copingreaktionen der vierten Grundmotivation schließlich sind *provisorisches Einlassen* (Grundbewegung), *Idealisierung* (Aktivismus), *Zynismus* und *Sarkasmus* (Aggression) und *Nihilismus* (Totstellreflex).

2.4 Die Personale Existenzanalyse – Das Prozessmodell der Existenzanalyse

Zum Unterschied zur statischen Darstellung der Motivationsstruktur der menschlichen Existenz, wie im Strukturmodell dargestellt, will die Personale Existenzanalyse (PEA) das dynamische

sche Moment des menschlichen Daseins beleuchten. Die PEA wurde in den Jahren 1988 bis 1990 von Längle entwickelt (Längle 1993; Längle 2000a; Längle 2000b) und ist die zentrale Methode für Verarbeitungsprozesse in der Existenzanalyse (vgl. Längle 2014, 84). Die Methode versteht sich als Hilfestellung, wie Menschen mit Herausforderungen umgehen können, dabei jedoch personal entschieden und mit innerer Zustimmung die eigenen Kräfte mobilisierend zu einer Stellungnahme kommen. Üblicherweise wird die PEA in Form eines gleichschenkligen Dreiecks dargestellt und ist in unterschiedliche Schritte unterteilt.

PEA 0 – Beschreibung: in diesem ersten Schritt geht es um die Erfassung der Umstände, die Beschreibung der Fakten, die die Situation, um die es geht, mit sich gebracht hat. Das Geschehene wird genauer unter die Lupe genommen, die Abfolge der Ereignisse in einen Rahmen gesetzt.

PEA 1 – Eindruck: als Eindruck wird das unverarbeitete Berührtsein, das Angesprochensein bezeichnet. Im Eindruck finden sich Gefühl und ein erster unreflektierter Impuls, die zusammen auch als die primäre Emotion bezeichnet werden. Darüber hinaus gibt es im Eindruck eine Information, die die Berührung erklärt: der phänomenale Gehalt. Diese Botschaft wird eher auf der intuitiven Ebene erfasst und muss meist erst geborgen werden.

PEA 2 – Stellungnahme: Nachdem die Situation nun gut erfasst ist, auch die nicht offensichtlichen Informationen erhellt und gesammelt wurden, schließt die Phase der eigentlichen Verarbeitung an. Es ist nun möglich, das Erlebte in Distanz zu betrachten und sich zu fragen, was man denn von der erlebten Situation hält. So werden Wertbezüge, Einstellungen und Grundsatzannahmen der Person mit dem Erlebten in Beziehung gesetzt. In dieser Phase des Verarbeitungsprozesses kommt es zu einer Abstimmung mit dem eigenen Gewissen. Schließlich kann sich die Person ein Urteil über die Erlebnisse bilden und so zu einer integrierten Stellungnahme gelangen.

PEA 3 – Ausdruck: der Ausdruck wird als die individuelle Antwort auf die zuvor erlebten und verarbeiteten Eindrücke verstanden. In dieser Phase gilt es, den personalen Willen umzusetzen und letztendlich, auch sich selbst auszudrücken. Idealerweise ist die eine Antwort in Abstimmung mit den Gegebenheiten, Möglichkeiten und Erfordernissen der realen Welt.

2.5 Das dialogische Basistheorem der Existenzanalyse

„Das Basistheorem von Existenzanalyse und Logotherapie beschreibt das Eingebundensein des Menschen in seine Welt und die zweifache dialogische Beziehung, die sich daraus ergibt: die dialogische Beziehung nach außen zur Welt und nach innen zu sich selbst“ (Längle 2014, 39). Auf Basis dieser Annahme ist es dem Menschen gleichwohl auch unmöglich, nicht in Beziehung zu sein, da der Mensch nie aus seiner Verbundenheit mit der Innen- und Außenwelt herausgelöst werden kann.

Aufgrund dieser dialogischen Situation steht der Mensch gleichsam ständig eingebunden in eine existentielle Situation (laut Frankl das Angesprochenensein durch die Außenwelt) und in eine personale Situation (laut Längle die doppelte Empfänglichkeit für Eindrücke der Innenwelt und der Außenwelt; vgl. a. a. O., 45).

Die Person steht daher als Vermittlerin zwischen Innen- und Außenwelt, sie ist Filter und Abstimmungsorgan zugleich. *„Die Person ist das Zentrum, in dem der dialogische Austausch zwischen Außen- und Innenwelt geschieht“* (Reitinger 2018, 162). Der Mensch erlebt sich also immer als Angefragter, der zu antworten hat. *„Menschsein heißt ‚in Frage stehen‘, Leben ist ‚Antwort geben‘.“* (Längle 2014, 44).

Waibel fasst diese Voraussetzungen wie folgt zusammen: *„Er (der Mensch, Anmerkung d. Verf.) kann adäquate oder inadäquate Antworten geben, er kann aus vollem Herzen oder nur beiläufig antworten. Er kann auch keine Antworten geben, aus welchen Gründen auch immer. Aber auch Nichtantworten ist eine Möglichkeit der Antwort, allerdings keine aktive und selbstgestaltete. Denn Menschen antworten mit ihrem Sein immer in irgendeiner Form, in Bezug auf die Welt und in Bezug auf sich selbst. Da der Mensch, wofür auch immer er sich entscheidet, die Antwort in seiner Person abbildet, kann er nicht entkommen. Immer ist er gefragt und immer wirken seine Antworten auf ihn zurück“* (Waibel 2017, 58f).

3 Jugend und Adoleszenz

3.1 Definition und Begriffsbestimmung

Jugend wird im Alltagsdenken oft mit *Erwachsenwerden* assoziiert. Es ist daher die Übergangsperiode zwischen Kindheit und Erwachsenenalter gemeint (vgl. Oerter/Dreher 1998, 310). „[Sie] beginnt mit den ersten körperlichen Anzeichen der Geschlechtsreife und endet mit dem Erreichen des Status eines unabhängigen und selbständigen Erwachsenen“ (Myers 2014, 169).

Die Entwicklungspsychologie hat bis in die 1970er Jahre jedoch diesen Teil der menschlichen Entwicklung keinen systematischen Untersuchungen unterzogen. Bis dahin waren die Hauptziele der Untersuchungen die psychischen Korrelate der biologischen Veränderungen bei Jugendlichen und die Behandlung der „Sturm-und-Drang“-Thematik (vgl. Oerter/Dreher 1998, 313). Dies ist aus dem Umstand heraus zu erklären, dass in Zeiten vor den 1970er Jahren das Jugendalter nur ein eng begrenzter Zeitraum war (vgl. Hurrelmann 2010, 17), denn gleich nach der Geschlechtsreife übergab die Gesellschaft dem jungen Erwachsenen Verantwortung und Status. Heute wird als Jugend die Zeit zwischen 11 und 17 Jahren bezeichnet (vgl. Oerter/Dreher 1998, 312), und beschreibt die Zeitspanne in Hinblick auf gesellschaftliche und (straf-)rechtliche Aspekte.

Als *Pubertät* wird jene Phase der menschlichen Entwicklung verstanden, in dem die körperliche und biologische Reifung zum Erwachsenen stattfindet. Typisch für die Pubertät sind der Wachstumsschub und die körperlichen Veränderungen, die bei Mädchen zwischen 10 und 12 Jahren, bei Buben zwischen 12 und 14 Jahren beginnen (vgl. Fegert 2021).

Die *Adoleszenz* beschreibt den gleichen Zeitraum wie die Pubertät, jedoch wird hier das Augenmerk auf die psychosoziale Reifung gelegt und nicht nur die biologische Reifung beobachtet. Das subjektive Erleben und die oftmals mit Krisen begleitete Phase des Erwachsenwerdens reicht bis zum 21. Lebensjahr (ebd.). Bereiche der Kognition und der Affektregulation durchlaufen in dieser Phase eine grundlegende Neuausrichtung.

3.2 Entwicklungsbereiche in der Adoleszenzphase

In der Phase der Adoleszenz erfährt der junge Mensch eine tiefgreifende Veränderung in den Bereichen der biologischen, kognitiven und sozialen Voraussetzungen.

3.2.1 *Biologische Entwicklung*⁴

Zu den auffälligsten Merkmalen zählen die Zunahme an Körpergröße und -gewicht in einem raschen Tempo, sowie die Entwicklung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale. Die einsetzende Geschlechtsreife und die äußerlich immer stärker werdende Differenzierung der Geschlechter finden in dieser Phase statt (vgl. Myers 2014, 171).

3.2.2 *Kognitive Entwicklung*

Die Denkfähigkeit nimmt während der Adoleszenz zu. Das ist daran zu sehen, dass die Jugendlichen nunmehr in der Lage sind, vom konkreten Denken mehr und mehr in abstrakte Denkmuster hineinzufinden. Myers hierzu: „*Die wachsende Fähigkeit der Jugendlichen zu logischem Denken und Diskutieren bringt sie auf eine neue Stufe sozialer Wahrnehmung und Urteilsfähigkeit*“ (a. a. O., 172). Sie lernen, über sich und andere nachzudenken, stellen sich vor, wie eine ideale Welt aussehen könnte und üben Kritik an der Gesellschaft (ebd.). Biberich sieht darin das Erwachen einer besonderen Art der Dialogfähigkeit: „*[Es] etabliert sich die innere Dialogfähigkeit: sich ansprechen lassen, sich selbst gegenüber treten (mittels der ebenfalls entfaltenden Fähigkeit der Selbstdistanzierung) und entschiedene Stellung nehmen zu können, um authentisch in den Umgang mit sich selbst zu kommen*“ (Biberich 2016, 203).

Die Moralentwicklung, und damit die Einschätzung, was gesellschaftlich und ethisch als richtig oder falsch angesehen wird, ist eine ebenso wichtige Grundvoraussetzung, um als Erwachsener verantwortungsvoll zu handeln. Mackie hat den sozialen Bezug der Moraldefinition hervorgehoben: „*[Es] handelt [...] sich bei der Moral um ein System von Verhaltensregeln besonderer Art, nämlich von solchen, deren Hauptaufgabe die Wahrung der Interessen anderer ist*“

⁴ Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, wurde die biologische Entwicklung nur der Vollständigkeit halber erwähnt, und der psychischen und sozialen Entwicklung der entsprechende Raum gegeben. Es sei an dieser Stelle bei weiterführendem Interesse an die entsprechende Fachliteratur verwiesen.

und die sich für den Handelnden als Beschränkung seiner natürlichen Neigungen und Handlungswünsche darstellen“ (Mackie 1981, 133). Für Hackfort ist jenes Verhalten als moralisch zu klassifizieren, das „ohne äußere Kontrollen, Zwänge oder Anreize einer Norm entspricht“ (Hackfort 2003, 154).

In diesem Zusammenhang ist es interessant, verschiedene Menschenbilder gegenüber zu stellen: das Menschenbild der *angeborenen Sündhaftigkeit* (negative Tendenzen wie Egoismus oder Aggressivität sind angeboren und durch die Sozialisation werden sie in akzeptable Bahnen gelenkt oder abgebaut), der *angeborenen Reinheit* (Böses entsteht erst aufgrund des Einflusses der Gesellschaft) und das Bild der *Tabula rasa* (der Mensch ist zu Beginn weder gut noch böse, je nach Einflussfaktoren wird er in die eine oder andere Richtung geformt) (vgl. Hackfort 2003, 155f). Nach diesen Konzepten sind das Moralverstehen und moralisches Handeln über die Sozialisation erlernt und bildet sich in der Adoleszenz immer weiter aus. Welchen Störungen die Moralentwicklung jedoch ausgesetzt sein kann, wird an späterer Stelle genauer beschrieben.

3.2.3 Psychosoziale Entwicklung

Erikson erkannte, dass jeder Lebensphase ihre ganz speziellen Aufgaben zuteil wird (vgl. Erikson 1963). Geht es bei Kindern um Autonomie und Kompetenz-Zugewinn, so geht es bei Jugendlichen darum, frühere, aktuelle und zukünftige Erfahrungen zu einer Einheit zusammenzufügen. Erikson postulierte daraufhin die Stufen der psychosozialen Entwicklung. Die Themen der Adoleszenz und ihre beiden Pole nannte er *Identität vs. Rollendiffusion*. Myers fasst die Herausforderungen dieser psychosozialen Stufe wie folgt zusammen: „Der Teenager verfeinert sein Selbstbild durch Erproben verschiedener Rollen, die dann integriert werden und die Identität bilden, oder er gerät in Verwirrung und weiß nicht, wer er ist“ (Myers 2014, 177).

Es ist nachweisbar, dass Jugendliche zu Beginn ihrer Identitätssuche ein Selbst haben für die Familie, ein Selbst für Freunde, ein Selbst für den Schulalltag usw. Diese verschiedenen Rollen können auch kollidieren und Verwirrung auslösen (wie soll mein Selbst sein, wenn meine Freunde mit meinen Eltern zusammentreffen?). Diese Verwirrung löst sich im Normalfall, wenn eine Definition des Selbst gefunden wurde: so stellt sich ein Gefühl der Identität (Gefühl für das eigene Selbst) ein. Schaffen es Jugendliche hingegen nicht, „diese Krise in angemessene-

ner Form zu meistern, kann es im Endeffekt zu einem Selbstbild kommen, dem ein zentraler, stabiler Kern fehlt“ (Zimbardo/Gerrig 1996, 461). Dadurch entsteht die Wahrnehmung des Selbst als bruchstückhaft und ein schwankendes, unsicheres Selbstbewusstsein kann die Folge sein (vgl. a. a. O., 460).

3.3 Jugenddelinquenz

Die Frage, die sich nun stellt, ist, welche Faktoren ein Abweichen von der Entwicklung zu einem gesellschaftsfähigen, ausreichend sozialisierten jungen Menschen begünstigen können, und vor welchen Herausforderungen der delinquente Mensch selbst und auch die Gesellschaft gestellt werden. Schmeck/Herpertz hierzu: *„Störungen des Sozialverhaltens zählen gemeinsam mit anderen externalisierenden Verhaltensstörungen wie dem hyperkinetischen Syndrom zu den häufigsten Vorstellungsgründen in kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken oder Ambulanzen. Dies trifft vor allem auf die Altersgruppe der Vorschulkinder und jüngeren Adoleszenten zu, während Jugendliche mit Störungen des Sozialverhaltens nach dem 14. Lebensjahr nur noch selten den Weg in die Klinik finden, dafür aber umso mehr Gefahr laufen, mit dem Justizsystem in Berührung zu kommen“* (Schmeck/Herbertz 2009, 503).

3.3.1 Definitionen

Im ICD-10 werden *Störungen des Sozialverhaltens* wie folgt definiert: *„Störungen des Sozialverhaltens sind durch ein sich wiederholendes und anhaltendes Muster dissozialen, aggressiven und aufsässigen Verhaltens charakterisiert. Dieses Verhalten übersteigt mit seinen größeren Verletzungen die altersentsprechenden sozialen Erwartungen. Es ist also schwerwiegender als gewöhnlicher kindischer Unfug oder jugendliche Aufmüpfigkeit“* (Dilling/Freyberger 2016, 314).

Delinquent definiert Blanz so: *„Der Begriff Delinquenz bezeichnet im deutschen Sprachraum eine Gruppe bestimmter dissozialer Handlungen, die gegen geltendes Recht verstoßen und mit Strafe bedroht sind“* (Blanz 2011, 228).

Die Soziologie bezeichnet als *Devianz* ganz allgemein *„Verhaltensweisen und Handlungen von Individuen und Gruppen, die sich mit Erwartungen, Normen, Normalitätsannahmen und Wert-*

vorstellungen, die in einer Gesellschaft als richtig und erwünscht angesehen werden, nicht vereinbaren lassen“ (Oelkers 2019). Der Unterschied zur Delinquenz ist fließend, bei der Devianz ist noch nicht zwingend der Gesetzesbruch anwesend.

3.3.2 Risikofaktoren

Zu den wichtigsten Einflussfaktoren für die Entstehung von Jugenddelinquenz zählen *innerfamiliäre Faktoren*, wie chronische Streitbeziehungen, dominantes Verhalten einer Bezugsperson, ablehnende Beziehungsmuster und psychiatrisch auffällige Familienmitglieder (Delinquenz, Suchterkrankungen, affektive Störungen und Schizophrenie) (vgl. Blanz 2011, 230f). Blanz schreibt weiter, dass es „[...] *geradezu als Regel gelten [kann], dass mit diesen Familienmerkmalen ein defizitäres Erziehungsverhalten verbunden ist, das in der Pathogenese von Störungen des Sozialverhaltens und von delinquentem Verhalten entscheidende Bedeutung hat“ (ebd.).*

Ebenso entscheidend für eine deviante Entwicklung werden intrapsychische Faktoren der Jugendlichen genannt, wie ein schwieriges Temperament, ein Empathiedefizit und kognitive Einschränkungen (vgl. Schmeck/Herpertz 2009, 509f; Blanz 2011, 231). Weitere wichtige Einflussfaktoren für die Entwicklung eines gestörten Sozialverhaltens sind Einflüsse der Peergroup, Medienkonsum⁵, Armut und Benachteiligung (vgl. Schmeck/Herpertz 2009, 510).

Weiters sind sich die Autoren einig, dass genetische Einflüsse und neuroanatomische Gegebenheiten nur eine untergeordnete Rolle in der Pathogenese spielen (vgl. Myers 2014, 811; Blanz 2011, 231; Schmeck/Herpertz 2009, 508f).

3.3.3 Verlauf

Die Kriminalitätsbelastung erreicht im Allgemeinen bei Jugendlichen im Alter von 16-20 Jahren ihren Höhepunkt, danach fällt sie stetig wieder ab (vgl. Montada 1998, 1026). Moffitt unterscheidet zwei Tätergruppen: die *persistent Delinquenten* (von frühester Jugend an bis ins hö-

⁵ Es sei hier auf die Metaanalyse von Anderson/Bushman 2001 verwiesen, die bei ihrer Vergleichsarbeit mehr als 50 000 Probanden untersucht haben und überwältigende Hinweise gefunden haben, dass der Konsum von exzessiver Gewaltdarstellung im Fernsehen und Computerspielen die Schwelle für aggressives Verhalten senkt.

here Erwachsenenalter) und die *Jugenddelinquenten* (diejenigen, die sich nur in der Jugend delinquent verhalten) (vgl. Moffitt 1993). Diese beiden Gruppen werden von Patterson et al. als *Early Starters* und *Late Starters* bezeichnet (vgl. Patterson et al. 1991; hierzu die Darstellung bei Zimbardo/Gerrig 1996, 705ff). Early Starters sind bereits im Grundschulalter verschiedenen Belastungsfaktoren ausgesetzt und im Sozialverhalten auffällig. Ihre Defizite werden nicht ausgeglichen und nehmen immer mehr zu. Diese Gruppe ist einem ungleich höheren Risiko ausgesetzt, auch im Erwachsenenalter ihre kriminelle Karriere fortzusetzen und zu verstärken. Die zweite Gruppe, die Late Starters, beginnen ihr delinquentes Verhalten erst im frühen Jugendalter. Die Chance, ihr dissoziales Verhalten wieder einzustellen ist größer, weil sie – trotz negativem Einfluss der Peergroup – bereits in der Kindheit soziale Fähigkeiten erworben haben und laut Zimbardo/Myers diese nicht mehr verloren gehen (ebd.).

Eron et al. haben 1991 eine Längsschnittstudie veröffentlicht, bei der Kinder ab ca. 8 Jahren über einen beachtlichen Zeitraum von 22 Jahren beobachtet wurden (vgl. Eron et al. 1991). In dieser Studie konnten die Auswirkungen von Aggression gegenüber Kindern im Zeitverlauf dargestellt werden. Die Erziehungserfahrungen und ihre Aggressivität als 8-jährige Kinder und später wieder mit 30 Jahren wurden mit Aggressivitäts- und Kriminalitätsindizes untersucht. *„Es zeigte sich, dass Aggressivität, die in der Kindheit durch ungünstige Erziehung erworben wurde, oftmals tatsächlich zu einer Last wird, an der man bis in das Erwachsenenalter trägt. Sie kann sogar für die Erziehung der eigenen Kinder ungünstige Bedingungen schaffen, so dass auf dem Wege über die elterliche Erziehung ein erhöhtes Maß an Aggressivität über mehrere Generationen weitergereicht werden kann“* (Myers 2014, 837).

4 Jugendstrafvollzug in Österreich

4.1 Historischer Überblick und rechtlicher Rahmen

Das erste Jugendstrafrecht in Österreich stammt aus dem Jahr 1928. Die aktuelle gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug ist das Jugendgerichtsgesetz (JGG) von 1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2015. Wenn dort keine anderen Bestimmungen angeführt sind, dann gelten grundsätzlich (in den derzeit gültigen Fassungen) das Strafgesetzbuch StGB, die Strafpro-

zessordnung StPO, das Strafvollzugsgesetz StVG sowie das Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-gesetz B-KJHG 2013 (ehemaliges Jugendwohlfahrtsgesetz).

Am 1.1.1929 wurde der Jugendgerichtshof Wien eröffnet. An diesem Gerichtshof war die gesamte Strafgerichtsbarkeit über Jugendliche, zusammen mit der Vormundschafts- und Pfl-gschaftsgerichtsbarkeit in einer Organisation vereinigt. Der Jugendgerichtshof Wien wurde 2003 geschlossen und die Agenden in das Landesgericht für Strafsachen Wien integriert (vgl. Bolius/Lorenz 2011).

Die ersten Jugendabteilungen im Strafvollzug wurden 1889 in einigen Männerstrafanstalten der Monarchie installiert. 1902 wurde die Strafanstalt Göllersdorf in eine Anstalt für Jugendliche umgewandelt. Mitte des 20. Jahrhunderts wurden dann in einigen Anstalten, unter anderem in Innsbruck und Graz-Karlau, Jugendabteilungen gegründet (vgl. Bundesministerium für Justiz 2021).

Im Jahre 1970 wurde die Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf eröffnet, die für männliche Jugendliche zuständig ist. Weiters gibt es Jugendabteilungen in allen landesgerichtlichen Gefangenenhäusern Österreichs für untersuchungs- und strafgefangene Jugendliche und junge Erwachsene. Das Jugenddepartment in der Justizanstalt Wien-Josefstadt ist die größte derartige Einrichtung mit bis zu 140 männlichen und einigen wenigen weiblichen Insassen. In der Justizanstalt Schwarzau (Niederösterreich) sowie in Abteilungen einiger Justizanstalten sind weibliche Jugendliche untergebracht.

4.2 Das Jugendgerichtsgesetz

Das Jugendgerichtsgesetz (vgl. nachfolgende Informationen im JGG 1988) enthält naturgemäß speziell auf Jugendliche basierende Informationen, die im Folgenden dargestellt werden.

Das JGG enthält eine genaue Definition, wer Jugendlicher und wer ein junger Erwachsener vor dem Gesetz ist: Als *Jugendlicher* wird im JGG bezeichnet, wer das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Als *junger Erwachsener* wird jemand definiert, der das achtzehnte, aber noch nicht das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat (§1 JGG).

Folgende Grundgedanken sind im JGG verankert, um die besondere Stellung im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu spezifizieren: 1) *Spezialprävention*. Die Anwendung des Jugendstrafrechtes zielt vor allem darauf ab, den Täter von strafbaren Handlungen abzuhalten. Generalpräventive Aspekte (also Abschreckung anderer vor Straftaten) sollen keine Relevanz haben. 2) *Vermeidung von Strafverfahren und Bestrafung*. Dieser Grundgedanke stammt aus der Erkenntnis, dass Strafe zwar auch ein Erziehungsmittel sein kann, aber andere Maßnahmen (Erziehungshilfe, Unterbringung in Jugendheimen, außergerichtlicher Tausgleich, Schuldspruch ohne Strafe, Anordnung von Bewährungshilfe) oft eher zum Ziel führen. 3) *Haft als letztes Mittel und so wenig wie möglich*. Vor Verurteilung zu einer Haftstrafe sollen alle andere Mittel (bedingte Strafnachsicht, bedingte Entlassung) ausgeschöpft werden.

4.3 Der Jugendstrafvollzug

Sollte es doch zu einer Gefängnisstrafe kommen, dann sind die dort gültigen Mindeststandards aus den Erlässen „Mindeststandards für den Jugendvollzug und für Jugendabteilungen in österreichischen Justizanstalten“⁶ und „Folgerlass zu den Mindeststandards für den Jugendvollzug, für die Jugendabteilungen in österreichischen Justizanstalten sowie die Behandlung und Betreuung von Jugendlichen in Haft“⁷ zwingend einzuhalten.

Zu den wichtigsten umzusetzenden Vorgaben der Behörde (und zum Unterschied zum Erwachsenenvollzug) sind die Unterbringung im Wohngruppenvollzug; Zweierbelegung in den Hafträumen, Vorgabe einer Tagesstruktur, Ausbildungs- bzw. Schulpflicht, Beschäftigung nach Möglichkeit im angestammten Lehrberuf der Jugendlichen (§53 JGG), betreute (zum Erlernen lebenspraktischer und selbstversorgerischer Fähigkeiten, z.B. kochen, Wäsche waschen) und unbetreute Freizeitgestaltung (zwei Stunden pro Tag Aufenthalt im Freien), Sendung von Nahrungs- und Genussmitteln von maximal drei Kilogramm pro Vierteljahr (§58 JGG). Außerdem ist darin die verpflichtende Aus- und Weiterbildung, sowie das Angebot für Einzel- und Gruppensupervision des Justizwachepersonals im Jugendvollzug geregelt (§54 JGG).

⁶ BMJ-VD41704/0011-VD 2/2012

⁷ BMJ-VD41704/0015-VD 2/2014

5 Existenzanalyse mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext des Strafvollzugs

5.1 Einführung

In diesem praktischen Teil der Arbeit soll darauf eingegangen werden, wie Existenzanalyse in einem nicht alltäglichen Setting wirken kann. Er spiegelt die therapeutische Arbeit in der Jugendabteilung eines österreichischen Gefängnisses wider. Die Beschreibung der Einrichtung, sowie auch die Zuweisung zur Therapie sollen aufgrund gesetzlicher und schweigepflichtiger Umstände bewusst nicht schriftlich festgehalten werden. Typischerweise werden jedoch die Insassen zuerst dem psychologischen Dienst vorgestellt. Ergibt sich aus diesem Kontakt eine Indikation für Psychotherapie, wird dies mit dem Insassen besprochen. In diesem Setting ist Therapie ebenso grundsätzlich freiwillig; bei Therapiebedürftigkeit wird den Jugendlichen das Therapieangebot aber nahegelegt. Auch die jeweiligen Delikte und Schuldsprüche bleiben nachfolgend unerwähnt. Sie tragen auch in keiner Weise zu einem Mehrwert bei. Es sollen vor allem die Arbeit mit den Jugendlichen, die Themen und die Besonderheiten beleuchtet werden, die diese Arbeit von einem Praxissetting unterscheiden. Die Herausforderungen, aber auch die Möglichkeiten und nicht zuletzt die Grenzen, die der therapeutischen Arbeit gesetzt sind, wenn in einer Justizanstalt Psychotherapie für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten wird, sollen anhand von Fallvignetten dargestellt werden.

Die Fallvignetten werden zur Identitätswahrung der Jugendlichen nur mit Kennzahlen versehen. Die Darstellung der Fallvignetten basiert auf Gedächtnisprotokollen und Stundenmitschriften, die während oder nach den Einheiten erstellt wurden. Die Gedächtnisprotokolle wurden über einen Zeitraum von ca. 10 Monaten erstellt.

5.2 Setting

Das therapeutische Setting war immer ein Einzelsetting mit üblicherweise einem wöchentlichen Gespräch pro Jugendlichen. Obwohl das therapeutische Angebot auch den weiblichen jugendlichen Insassen zur Verfügung steht, wurden im beschriebenen Zeitraum ausschließlich männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 20 Jahren begleitet.

Die Räumlichkeiten änderten sich aufgrund der COVID-Pandemiesituation ständig. So wurden anfänglich Gespräche auf der Jugendabteilung, in einem Multifunktionsraum, der auch für schulischen Unterricht und Gruppenaktivitäten der Sozialpädagogik genutzt wird, gehalten. Im Verlauf der Arbeit, und mit Zunahme der Restriktionen aufgrund der Pandemie, wurden die Gespräche weg von der Jugendabteilung in den Besuchstrakt zu den „Tischbesuchen“ in Einzelräumen verlegt. Diese wurden auch schrittweise angepasst, indem Plexiglaswände hinzugefügt, und später auch vergrößert wurden. In der restriktivsten Zeit konnten die Gespräche nur mehr über den „Scheibenbesuch“ erfolgen, in denen sich die Gesprächspartner in Kabinen, die durch Glasscheiben voneinander getrennt sind, gegenüber sitzen und über Telefonhörer miteinander sprechen können. Ein Insasse wurde aufgrund einer Verlegung in eine andere Justizanstalt über die internetbasierte Videotelefonie-Plattform *Zoom* weiter betreut. Alle Gespräche in allen unterschiedlichen Settings wurden aus Sicherheitsgründen visuell per Kamera überwacht, jedoch erfolgte hierbei keine Audio-Übertragung, um der therapeutischen Verschwiegenheitspflicht und der Wahrung der Geheimnisse Rechnung zu tragen.

Es stand allen Insassen frei, sich gegen die Weiterführung der Gespräche zu entscheiden, sobald das Gesprächssetting aufgrund der Pandemiegesetze angepasst werden musste. Trotz der Herausforderungen, die diese neuartige Situation mit sich brachte, wollten alle Insassen die Gespräche nach jeder Anpassung der Gesprächssituation weiterführen, und bemühten sich, die nötige Flexibilität aufzubringen.

5.3 Diagnostischer Überblick

Die Diagnosen, die sich am häufigsten im therapeutischen Alltag in der Jugendabteilung zeigten, waren Suchterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen, (beginnende) Persönlichkeitsstörungen, affektive Störungen, Störungen des Sozialverhaltens und Angst- und Panikstörungen, sowie Persönlichkeitsreifestörungen.

Seltener waren psychotische Störungen anzutreffen, auch aus dem Grund, dass die Betreuung in der Jugendabteilung hierfür schlichtweg nicht zufriedenstellend bewerkstelligt werden kann, und Personen mit diesen Diagnosen eher in den forensischen Abteilungen der psychiatrischen Krankenhäuser untergebracht werden.

5.4 Auslösende Faktoren

Die Diskussion um Anlage- und Umweltfaktoren, die einen Jugendlichen dazu bringen, auf die „schiefe Bahn“ zu kommen, werden immer wieder diskutiert. Im therapeutischen Setting waren jedoch folgende Faktoren vorherrschend: einerseits problematische Herkunftsfamilien (gefühlskalte, zerrüttete Multiproblem-Familien, aber auch Wohlstandsverwahrlosung) und Fluchterfahrungen (Verfolgungen von Minderheiten und/oder Kriegserfahrungen im Herkunftsland).

J (Jugendlicher) 3: Was soll ich sagen? Die Mutter war immer arbeiten, ich bin nach der Schule daheim gewesen ganz allein. Drei bis vier Stunden bin ich eigentlich immer allein gewesen. Der Vater hat gesoffen und war nie daheim. Wenn er doch mal da war, hat er mit der Mutter geschrien und auf sie und auf mich eingeschlagen, wenn er am Abend heimgekommen ist. So war das. Da hörst irgendwann auf, was zu spüren. Ich hab' mich dann immer ganz weit weggedacht, so an den See oder in den Wald, wo ich mit den Freunden immer gern war und geraucht hab. Dann war es irgendwann vorbei und er hat nicht mehr getobt. Den Schmerz hab' ich erst dann später gespürt, wenn ich wieder aus dem Tagtraum aufgewacht bin.

J4: Meine Familie ist aus Syrien geflohen, als ich noch klein war. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern. Aber ich weiß, dass ich im Irak dann zur Schule gegangen bin. Irgendwann hat dann mein älterer Bruder gesagt, dass er nach Europa geht. Und dass er dann meine Eltern und mich holen will. Ich bin dann mitgegangen, weil ich wollte, dass es sicher klappt. Meine Eltern sind beide schon alt und krank, und die medizinische Versorgung ist in Europa besser. Wir sind dann über die Türkei und viele andere Länder bis nach Österreich. Wir haben vier Monate gebraucht, tagelang haben wir nicht gegessen. Viel sind wir zu Fuß gegangen, manchmal auf Lastwagen mitgefahren.

Neben Gewalt- und Fluchterfahrungen gaben die Jugendlichen auch oft wechselnde Wohnorte, Heimunterbringung und Trennungen der Eltern an. Halbgeschwister, die aus den neuen Beziehungen der Eltern entstanden und oftmals bevorzugt wurden, gaben ebenso einige Jugendliche als belastende Faktoren an.

JE (Junger Erwachsener) 1: Ich habe elf Geschwister. Zuerst war alles gut, mein Vater und meine Mutter haben zusammen sieben Kinder, ich bin der zweitjüngste. Fünf sind schon älter und waren schon ausgezogen, als mein Vater sich von der Mutter getrennt hat. Meine jüngere Schwester und ich sind bei meinem Vater geblieben. Dann kam seine neue Frau, sie hat mich immer schon gehasst. Als meine Halbgeschwister zwei Jahre und ein Jahr alt waren, hat sie es endlich geschafft, und mein Vater hat mich mit 8 Jahren in ein Heim gegeben, und meine kleine Schwester auch. Von den Halbgeschwistern meiner Mutter weiß ich nur, dass es auch zwei sind. Sie habe ich nie mehr gesehen. Mit meinem Vater rede ich seitdem auch nicht mehr. Ich hab' es ohne meine Eltern geschafft, ich brauch' sie nicht mehr.

5.5 Herausforderungen in der Therapie

Aus existenzanalytischer Sicht ist die personale Aktivität der ersten Grundmotivation das „Aushalten und Annehmen“ der Bedingungen. Aufgrund des Zwangskontextes der Inhaftierung und der damit verbundenen Einschränkung der persönlichen Freiheit ergibt sich naturgemäß hier die Situation, dass der Inhaftierte die Bedingungen aushalten muss, da sie über einen gewissen Zeitraum nicht zu ändern sind.

J1: Das Schlimmste an der U-Haft ist, dass ich nicht weiß, wie lange es noch dauert, bis ich wieder rauskomm'. Wenn nur endlich die Verhandlung wäre, dann wüsste ich, auf was ich mich einstellen muss. Aber wegen dem Corona haben sie schon wieder die Verhandlung verschoben. Ich halt das langsam nicht mehr aus hier. Keiner sagt was, ich darf nicht mal arbeiten, weil die Verhandlung noch nicht war. Außer Fernsehen und die Gruppennachmittage mit den Sozialpädagoginnen passiert sonst nicht viel. Ich werd' noch wahnsinnig hier.

Es war nun in der Therapie mit J1 eine große Herausforderung, mit ihm zusammen die Ungewissheit ob der Länge der Inhaftierung auszuhalten. Die Möglichkeiten, die sich ergaben, waren einerseits, so regelmäßig wie möglich die Therapiestunde abzuhalten, um so Halt und Beständigkeit zu vermitteln. Die therapeutischen Gespräche eröffneten einen Raum, der über

die faktische Begrenztheit hinausging. Mit zunehmendem Vertrauen konnte andererseits auch das Annehmen des Lebens *jetzt* mehr und mehr zugelassen werden. Das Ankämpfen gegen die Bedingungen wich schrittweise, die Zeit wurde für Nachdenken und Verarbeiten der Therapieinhalte genutzt, und es wurden zusätzlich Aktivitäten gefunden, wie die Zeit genutzt werden konnte, wie zum Beispiel Briefe an Familienmitglieder und Freunde schreiben und kreative Zerstreuung durch Zeichnen.

Aber auch die näher rückende Entlassung wurde bei einigen Jugendlichen nicht nur mit Freude begegnet. Die plötzliche Verantwortung über das Leben zurückzuerhalten, löste bei einigen Insassen für sie unerwartete Ängste aus.

J1: Seit ein paar Tagen schlafe ich nicht mehr so gut. Ich kann nicht einschlafen, mein Kopf gibt keine Ruhe und ich habe Herzrasen. Ich denke immer an die Entlassung. Seit acht Monaten will ich nichts anderes, als hier raus. Und jetzt, wo es so nahe ist, hab' ich mega Bammel davor. Was ist, wenn ich es wieder nicht schaffe? Was werden die da draußen sagen, wenn sie mich auf der Straße sehen? Was ist, wenn ich wieder ein paar Mal verpenne, und die Lehrstelle ist wieder weg? Dann bin ich schneller wieder da wo ich war, als ich denken kann.

So wurden die letzten Therapieeinheiten vor der Entlassung genutzt, Haltgebendes in sich selbst und im Umfeld zu suchen, und das vom sozialen Dienst installierte Helfernetz auf Tragfähigkeit hin zu überprüfen. Über geleistete Vertrauensakte mit dem Umfeld draußen in Freiheit wurden Unsicherheiten versucht zu überbrücken. Weitere Sicherheiten gaben schließlich eine Anzahl an Telefonnummern von Stellen, die in Notsituationen zur Verfügung stehen.

Die personale Aktivität der zweiten Grundmotivation, das Zuwenden, stellte die Insassen in besonderem Maße vor Herausforderungen. Aufgrund der Vorerfahrungen und sozialen Belastungen der Herkunftsfamilien, war das in Berührung kommen mit den eigenen Emotionen schwierig. Zusätzlich zu dem nicht erlernten Umgang mit den Emotionen hat auch die Umgebung innerhalb des Gefängnisses wenig dazu beigetragen, dass Emotionen spürbar werden können.

J4: Es fällt mir erst jetzt nach den vielen Gesprächen mit Ihnen auf, dass ich meine Eltern schon so lange nicht mehr gesprochen habe, und noch viel länger nicht gesehen habe. Ich glaube, dass sie sich sehr verändert haben durch die Sorgen, die sie um meinen Bruder und mich haben müssen. Früher habe ich mich immer abgelenkt, wenn ich ein schlechtes Gefühl in mir gespürt habe, aber hier ist Ablenkung nicht oft möglich. Wenn ich alleine im Haftraum bin, bin ich manchmal traurig. Ich glaube, dass es gut ist, aber oft lasse ich es nicht zu.

Ebenso war das Trauern um Mitmenschen, verlorene Freiheit und nicht gelebte Beziehungen innerhalb der Familie oft von außen spürbar, aber erst durch wiederholtes Hinführen auch für die Jugendlichen selbst spürbar.

JE2: Früher war ich nur aggressiv auf meine Mutter, weil sie sich nicht richtig gekümmert hat um mich, und schon am Nachmittag betrunken auf der Couch geschlafen hat. Ich habe dann bei den Nachbarn geklopft, wenn ich Hunger hatte, da war ich so 5 oder 6 Jahre alt. Wenn ich an die Mutter früher dachte als ich noch draußen war, dann war da nur Wut. Aber jetzt denke ich manchmal, wie leid mir der kleine Bub, also ich, tut, dass er so wenig umsorgt war. Für meinen kleinen Mann werde ich immer da sein, wenn ich mal Vater bin. Er wird nie bei der Nachbarin um Essen betteln müssen, dafür Sorge ich. Und dann merke ich, dass es gar nicht um die Wut auf die Mutter gehen soll, sondern darum, dass ich mich mehr um mich kümmern muss, dann wird die Wut unwichtig.

Auch die Frage nach der Grundbeziehung zum Leben wurde für viele Jugendliche zu ersten Mal gestellt.

J1: Keine Ahnung ob ich das Leben mag. Früher schon, da sind wir im Sommer zum See gefahren, da war ich ganz aufgereggt auf dem Balkon und hab gewartet, bis die Mutter alles eingepackt hatte. Oder wenn es zu Weihnachten den Baum gegeben hat, das hat mich immer gefreut, den zu sehen und so. Und ich war viel am Fußballplatz, das taugt mir. Ja, eigentlich hab' ich schon lang nicht mehr Fußball gespielt; seit das mit der Sucht losging, war das nicht mehr wichtig. Aber das hab' ich schon mögen. Und ich mag die Tischtennis-Turniere auf der Jugendabteilung am

Wochenende. Da merke ich jetzt gerade, dass ich mich auf das freue. Und das Kochen mit den Sozialpädagoginnen mag ich eigentlich auch. Da lachen wir viel und es schmeckt ganz anders als das Essen aus der Anstaltsküche. Ich glaub', ich mag das. Es ist also nicht alles schlecht hier drin, fällt mir auf (lacht).

Die Fragen nach dem Grundwert und der Grundbeziehung stellten die Therapie auch vor größere Herausforderungen. J3 wurde nach dem Schuldspruch kurzfristig in eine andere Justizanstalt überstellt. Es kam so zu einem übereilten Beziehungsabbruch mit der Abteilung, dem Therapeuten und zu fehlender Besuchsmöglichkeit der Bezugspersonen. J3, der sich schon vorher mit depressiver Symptomatik auseinandersetzen musste, kam mit diesem buchstäblichen Herausreißen aus der Umgebung ganz schlecht zurecht. Es wurde – nach zwei Suizidversuchen und keinen verfügbaren Therapeuten in der neuen Haftanstalt – gebeten, die begonnene Therapie per Zoom weiterzuführen. So konnte Haltgebendes wieder fortgesetzt werden. Es wurde daran gearbeitet, den neuen Raum zu bewohnen, und Halt auch in den Zeiten zwischen den Sitzungen in der Arbeit und im Aufbau neuer Beziehungen zu finden. Auch wurde die Einzelhaft in eine Zweierbelegung des Haftraumes umgewandelt, wodurch die Einsamkeit vermindert wurde. Der Suiziddruck hat sich seitdem wieder auf einem geringen Niveau eingependelt.

Die Herausforderungen der dritten Grundmotivation stehen gerade bei Jugendlichen stark im Vordergrund. Begegnen und Abgrenzen sind hier die Pole der personalen Aktivität. Es war gut spürbar, dass diese Themen eine große Relevanz im Alltag eines jeden hatten, bzw. waren die Defizite, die durch ungenügende Beachtung, Gerechtigkeitserfahrungen und Wertschätzung in den frühen Jahren entstanden sind, offensichtlich. Bei vielen Jugendlichen war ein sehr sorgloser und harter Umgang mit sich selbst an der Tagesordnung.

JE2: Meine Mutter hat mir nie das Gefühl gegeben, dass ich wichtig bin. Eher war ich ihr lästig, ich war zu laut, ich war zu unruhig, es hat halt nie gepasst, wie ich war. Dann in der Schule waren die Noten nie gut genug, egal wie sehr ich mich angestrengt habe. Ich weiß, dass da das Gefühl aufgekommen ist, dass ich eh wertlos bin. Und ich denke auch so über mich selbst. Jetzt sitze ich auch noch im Knast.

Was soll ich also von mir halten? Ich weiß, dass ich für die da draußen Abschaum bin, und ich hab' auch oft das Gefühl, dass sie recht haben.

JE1: Und als dann das Kind von meinem Vater mit der neuen Frau gekommen ist, war es als ob ein Star in die Familie gekommen ist. Es war nur mehr das neue Kind wichtig. Ich bin gar nicht mehr beachtet worden. Nur wenn ich etwas angestellt habe, dann hat man mich böse aber immerhin wieder angesehen. Ich werde jetzt ganz zornig, weil das so ungerecht war. Ich kann nichts dafür, dass mein Vater meine Mutter sitzen gelassen hat. Und ich war vorher da, aber das war der neuen Freundin egal. Ja und da war dann das Gefühl da, dass sowieso die Welt ungerecht ist. Und so habe ich mich dann auch verhalten. Es war mir einfach egal, ich hab' mir genommen, was ich wollte, weil sonst kommt man zu nichts.

Über die Selbstwertinduktion, das Schauen hinter das Delikt und die Begegnung auf personaler Ebene war es dann in kleinen Schritten möglich, eine Änderung des Selbstbildes und des Selbstwertes anzustoßen. Die Haltung, mehr zu sein als die Tat, und stattdessen gute Aspekte der Person zu bergen, war für viele der Jugendlichen neu. Wertschätzung zu erfahren gab damit einen neuen Impuls, eine verändertere Sichtweise auf sich selbst, und damit eine Möglichkeit zur Selbstaktualisierung.

J1: Langsam verstehe ich, was Sie meinen, wenn wir immer wieder darüber sprechen, dass ich schon die Verantwortung für die Tat übernehmen muss, aber dass es soweit überhaupt gekommen ist, da bin ich nicht alleine schuld. Noch immer sagt meine Mutter, dass ich jetzt sehe, was nun passiert ist, weil ich nicht auf sie gehört habe. Aber sie hätte eigentlich viel früher schon schauen müssen, dass ich mit jemandem reden kann, so wie mit Ihnen, dann hätte ich früher schon verstanden warum ich so viel Aggression in mir habe. Immer wenn sie mich besucht, fühle ich mich nachher schlecht, weil ich schuld wäre, dass sie sich Sorgen machen muss und so. Da habe ich nie das Gefühl, dass ich es draußen wieder hinkriege. Aber wenn Sie da waren, dann bin ich immer motiviert, nun mein Leben in den Griff zu bekommen und ich hab' das Gefühl, dass ich es auch wirklich schaffen kann, weil ja doch Gutes in mir steckt, auf das ich aufbauen kann.

Gerade beim Thema Sucht, das allgegenwärtig in der Justizanstalt ist, spiegeln sich die Themen der vierten Grundmotivation wider. Die Orientierungslosigkeit und der Nihilismus, den die Jugendlichen schon in der Zeit vor der Inhaftierung gefühlt haben, werden teilweise durch die Zwangsumgebung der Anstalt noch verstärkt. Damit ist auch der Suchtdruck äußerst schwer für die Inhaftierten auszuhalten, da ein Tätigkeitsfeld oft fehlt und Werte in der Zukunft oftmals nicht gespürt werden.

J5: Ich hatte keinen Bock mehr auf Schule, hab sie abgebrochen. Mir war es egal, dann mach ich eben Hilfsarbeiterjobs, hab' ich mir gedacht. Aber das war dann auch nichts, weil mich das so angeödet hat und das Geld war auch zu wenig. Darum bin ich irgendwann lieber zu Kumpels, um dort abzuhängen, und Joints zu rauchen. Da waren die Probleme dann nicht mehr da und es war entspannt, und mir war dann alles egal. Hier drinnen ist es halt so, dass ich merke, wie viele Baustellen ich so habe in meinem Leben, und es werden gefühlt immer mehr. Da will ich so gerne wieder rauchen, weil ich es fast nicht aushalte, was für große Probleme ich jetzt schon habe durch die Tat und was da noch alles auf mich zukommt. Was soll dann draußen sein? Es ist eh alles umsonst, wozu also bemühen?

Gerade bei diesem Beispiel wird klar, wie behutsam Perspektiven wieder geschaffen werden mussten, wie langsam der Blick auf ein über die aktuelle Lebenssituation hinausreichender Wert in der Zukunft gefunden werden musste, um dem Jugendlichen wieder Möglichkeiten aufzeigen zu können. Gerade die Eingebundenheit in einen Kontext der Gesellschaft ist für viele Jugendliche eine neue Herausforderung. Auch die Sinnsuche im Alltäglichen ist ein Gedankenkonstrukt, das vielen Jugendlichen erstmals im Rahmen der Therapie bereitgestellt wird.

5.6 Möglichkeiten in der Therapie

Die Existenzanalyse gibt bei näherer Betrachtung aufgrund ihrer humanistischen Grundhaltung einerseits und aufgrund ihrer methodenspezifischen Eigenheiten andererseits einen überaus gewinnbringenden Einfluss auf die Jugendlichen. Im folgenden Kapitel soll ein kurzer

Überblick über die der Existenzanalyse innewohnenden heilsamen Grundzüge und Möglichkeiten skizziert werden.

Gerade die phänomenologische Grundhaltung hat sich in der Therapie mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Vorteil erwiesen. Die Herausforderungen und der emotionale Zustand der Jugendlichen sind in diesem besonderen Umfeld einem starken Wechsel unterworfen. Oft wurden Verhandlungstermine, auf die hingefiebert wurde, abgesagt, oder es gab kurz vor der Therapie eine Meinungsverschiedenheit mit den Justizwachebeamten. Vielleicht war aber auch gerade vor der Therapie ein Besuchstermin mit der Freundin, und der Jugendliche ist ganz beseelt, die Liebste wiedergesehen zu haben. Der phänomenologische Blick konnte hier helfen, das Wesentliche der Situation zu erfassen, und dort einzusteigen, wo der Insasse gerade emotional stand. Ziele im Draußen zu definieren, wenn die Strafverhandlung ein unerwartet hartes Urteil erbrachte, war in diesem Termin nicht zielführend. Hier musste zuerst Entlastung und Halt angeboten werden, und die Therapieplanung an die aktuelle Notwendigkeit angepasst werden.

Das Anfragen der Person war ein weiteres Novum für viele der Jugendlichen. Viele Jugendliche haben sich selten angefragt erlebt in ihren sozialen und familiären Strukturen. Auch das Umfeld der Justizanstalt fördert naturgemäß nicht die Stellungnahme und das Angefragt-sein, sondern im Gegenteil, es wird das Befolgen und Aushalten der Bedingungen ausnahmslos gefordert. Es musste also in der Therapiestunde ein Raum geschaffen werden, in dem die Jugendlichen sich ganz ihren Hoffnungen, Wünschen und Sorgen öffnen konnten und sich durch das Anfragen auch mit ihren Beweggründen und Stellungnahmen auseinandersetzen konnten, um in ein tieferes Verständnis von sich selbst und ihrem Erleben zu gelangen.

J3: Bis jetzt hat mich noch nie jemand gefragt, was ich davon halte, dass meine Eltern Alkoholiker waren. Es war einfach so. Aber erst weil Sie immer wieder fragen, verstehe ich jetzt, dass ich eine Meinung dazu habe: und zwar, dass ich eine Wut habe, weil ich eine normale Familie hätten haben wollen. Und dann macht es mich traurig, dass es so war. Und dass ich es gerne nicht hätte erleben wollen, wie es daheim oft war. Ja, das verstehe ich jetzt, dass ich von allem etwas halten soll, weil ich mich dann besser verstehe.

Das stabile Beziehungsangebot war ein weiterer Punkt, den die Insassen über die Therapie erfahren durften. Emotionen durften Platz haben, Traurigkeit und Wut wurden wertgeschätzt, wann auch immer sie entstanden. Auch das anfängliche Misstrauen dem Therapeuten gegenüber und das Austesten, ob sowieso wieder ein Beziehungsabbruch früher oder später passiert, ist aus der Biografie heraus verstehbar.

J5: So abweisend wie ich zu Beginn war, dachte ich erst, dass es nur ein paar Wochen dauert, bis sie den Platz einem anderen Jugendlichen geben. Aber Sie haben mich immer wieder zu sich geholt. Da habe ich dann doch mich getraut, mal mehr von mir zu erzählen, weil Sie ja doch immer nachgefragt haben. Das kenne ich halt nicht so von den anderen Menschen.

Gerade das Thema Beziehung und Vertrauen zu anderen Mitmenschen ist eine große Herausforderung. Viel zu oft wurden diese Jugendlichen schon in frühester Kindheit von Beziehungspersonen enttäuscht. Das grundsätzliche Misstrauen anderen Menschen gegenüber war einerseits immer Gegenstand der Therapie, aber auch andererseits ein Angebot, das immer wieder auf das Neue gelegt werden musste, um ein Zutrauen daraus erwachsen zu lassen.

Und nicht zuletzt ist das Bewegt-sein auf der geistig-noetischen Ebene etwas, das für viele Jugendliche neu ist. Die Sinnfrage im Alltäglichen wurde nicht allzu oft gestellt, Werte im Schöpferischen, in Beziehungen und in Erlebnissen wurden durch die Problematik fallen gelassen, bzw. wurden sie stark reduziert. Das Sich-Selbst-Ausrichten auf Entwicklung und Ziele nahm unter den Zuständen vor der Inhaftierung immer weiter ab. Das Kontexterleben war vielleicht noch nie zuvor gegeben. Sich von der reinen psychophysischen Bedürfnisreduktion zu lösen und hin zu einem über sich selbst hinaus verweisenden höheren Sinn zu streben, ist als Konzept erst mit längeren Therapieprozessen greifbar. Jedoch eröffnet gerade diese Ausrichtung völlig neue Denkräume und wird gut angenommen.

5.7 Grenzen in der Therapie

Die spezielle Umgebung und das ungewöhnliche Wirkfeld in der Justizanstalt erfordern große Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von den Inhalten in der Therapie und vom Therapeuten.

So ist als größte Herausforderung sicher zu sehen, dass die Zeit, die in der Therapie gemeinsam zur Verfügung steht, nicht immer vorhersehbar ist. Einerseits ist es aufgrund kurzfristiger Verlegungen in andere Anstalten nicht möglich, im klassischen Sinne eine Therapieplanung über einen gewissen Zeitraum zu erstellen. Wie schon bei J3 erwähnt, kann es jederzeit dazu kommen, dass von einer Woche auf die andere der Insasse nicht mehr verfügbar ist. Dies geschieht auch oft ohne Vorankündigung, daher kommt es im klassischen Sinne zu einem Beziehungsabbruch, den die Jugendlichen auch schon in ihren Biografien immer wieder erlebt haben. Andererseits kann auch die Therapiestunde plötzlich verkürzt werden, weil der Insasse einen nicht angemeldeten Besuch seines Anwaltes bekommt oder kurzfristig ein notwendiger Termin in der Krankenstation frei wird. So bleiben Themen im Großen wie im Kleinen manchmal offen und müssen ausgehalten werden. Gerade im Falle von J3, der die unangekündigte Verlegung nicht aushalten konnte, war die Not zu groß, um selber damit zurecht zu kommen.

Eine andere Schwierigkeit besteht immer wieder darin, dass interne Strafen verhängt werden, sollten Befehle nicht befolgt werden, ein Raufhandel stattfinden oder Aggressionen gegen das Eigentum der Strafanstalt ausgeübt werden. Zu den geringeren Strafen zählen der Entzug des Fernsehgerätes oder Hausarrest im Haftraum, bei dem die Möglichkeit zur Arbeit und des sozialen Kontaktes zu anderen Jugendlichen auf der Jugendabteilung entzogen wird. Hier ist sofort spürbar, dass die Jugendlichen die Strafen als Last empfinden, und innerhalb der Therapieeinheit vor allem Entlastungsgespräche und haltgebende Inhalte wieder vorgereicht werden müssen, da für die anderen Themen keine Offenheit während der Maßnahme besteht. Diese Problematik verstärkt sich bei schwerwiegenderen Vergehen und damit einhergehenden massiveren Strafen, wie zum Beispiel die Einzelhaft oder die kurzzeitige Absonderung. Während dieser Zeit wird der Insasse in einem Einzelhaftraum untergebracht, der keine persönlichen Sachen enthält, keinen Fernseher, und keinen Sozialkontakt zulässt. Auch Therapiegespräche werden in dieser Zeit untersagt. Wenn diese – zugegeben nur als äußerstes Mittel und sehr selten angewandte – Strafe verhängt wird, ist der Jugendliche nach Lockerung üblicherweise massiv haltlos und erschüttert. Hier ist dann längerfristig das Gespräch über das Schutz- und Haltbietende und auch über das Strafverhindernde notwendig, um diese Situation ein weiteres Mal unbedingt zu vermeiden. Diese Erfahrung hinterlässt einen bleibenden Eindruck bei den Jugendlichen und die anderen wichtigen Themen der Therapie werden wieder für einige Zeit zurückgestellt.

Es ergibt sich auch innerhalb der Jugendabteilung eine spezielle Dynamik, da die Jugendlichen voneinander wissen, wer zur Therapie geht. Auch wissen sie, wer früher schon einmal eine Therapie in Anspruch genommen hat, oder wer Draußen beim selben Therapeuten war. So ergeben sich oft auch Situationen, bei dem zwei Streitparteien hintereinander in die Therapiestunde kommen und versuchen, sich Schützenhilfe für die Verlängerung in der Therapie zu holen, bzw. herauszuhören, was der andere gesagt hat, oder wie er den Sachverhalt in der Therapie dargestellt hat. Auch war es zum wiederholten Male spürbar, dass an einem Tag die gesamte Abteilung in eine aggressive Atmosphäre getaucht war. Es ist dann Fingerspitzengefühl gefragt, dass keiner der Klienten zu sehr in eine Richtung bestärkt wird, wenn Rückzugsmöglichkeiten und Ausweichplätze naturgemäß fehlen.

Am Beispiel der Re-Inhaftierungen ist sichtbar, dass der Therapie auch Grenzen gesetzt sind und die biografischen Erlebnisse in einer Massivität beitragen, sodass der Jugendliche sich nicht so leicht aus seinen Mustern lösen kann, wie es wünschenswert wäre. Es bleibt daher nur, wieder die Gespräche dort aufzunehmen, wo sie beendet worden sind, und neuerdings zu schauen, wie es zu dem weiteren Delikt gekommen ist. Es bleibt natürlich die Hoffnung, dass es dem Jugendlichen an einem bestimmten Punkt möglich wird, als Reaktion auf einen Reiz nicht in das Muster zu gehen, sondern einen Freiheitsgrad zu eröffnen, und es ihm möglich wird, einmal eine andere, eine entschiedene Form des Umgangs mit der Situation zu zeigen. Jedoch muss auch realistischerweise gesagt werden, dass sich manche Jugendliche auch zu erwachsenen Straftätern entwickeln, und nicht allen – trotz Therapieangebot – auf dem Weg aus der Illegalität geholfen werden kann. Die Hoffnung jedoch ist ein ständiger Begleiter in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen.

6 Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Die psychotherapeutische Arbeit mit Jugendlichen in der Justizanstalt stellt hohe Anforderungen an eine Psychotherapie. Diese Wahrnehmung ist allein schon der Umgebung geschuldet. Viele verschlossene Türen, für die nur die Justizwachebeamten Schlüssel haben, und der Blick gen Himmel nur durch vergitterte Fenster erzeugen eine beklemmende Stimmung. Die Gesprächsräume, teilweise auch der Pandemie geschuldet, wechselten immer wieder, und waren auch nicht willkommen heißend eingerichtet, sondern waren eher – um es neutral auszudrücken – funktional. Die Klienten kamen meist aus einem stark zerrütteten Umfeld, es scheint, dass Beziehungs- und Gesprächsführungskompetenzen bei vielen nur rudimentär ausgebildet sind. Ein hoher Grad an Misstrauen, gepaart mit schlechten Erfahrungen auf allen Ebenen des sozialen Zusammenlebens, kann die ersten Einheiten der psychotherapeutischen Zusammenarbeit prägen. Erstinhaftierte zeigen Zeichen einer akuten Belastungsreaktion, weil sie die Festnahme und die Unterbringung in der Untersuchungshaft als nie für möglich gehalten hätten. Bereits länger oder schon mehrfach inhaftierte Jugendliche werden mit typischen Diagnosen, wie Suchterkrankungen, affektiven Störungen und beginnenden Persönlichkeitsstörungen vorstellig. Denjenigen, die aus Sicht des ortsansässigen psychologischen Dienstes für eine Therapie infrage kamen, wurde die Therapie nahegelegt, aber es wurde ihnen freigestellt. Einzig, das Einlassen auf den Prozess und die Regelmäßigkeit wurden klar gefordert und auch kommuniziert. Es ist nicht verwunderlich, dass Jugenddelinquenz fast immer mit einer hohen psychischen Belastung in der Kindheit einhergeht. Fluchterfahrungen aus Kriegsgebieten, und damit verbunden Posttraumatische Belastungsstörungen, nehmen in der Justizanstalt immer mehr zu.

Von den Jugendlichen wurde als heilsam berichtet, dass die Termine regelmäßig stattfanden, und auch die gewährende Grundhaltung nach dem Prinzip „alles darf sein“ immer wieder betont wurde. Es musste nichts geleistet werden, es war nicht vonnöten, „gut drauf“ zu sein, sondern es war gut, einfach da zu sein. Für viele Jugendliche waren die Termine der erste Kontakt zu einer Psychotherapie, und auch erstmals waren sie mit ihren Problemen, Sorgen und Ängsten im Mittelpunkt. Es wurde bewusst nicht sofort die Straftat thematisiert, sondern auf die Zusammenhänge und Beweggründe, und auch auf die Person hinter der Tat geschaut. Es stand den Jugendlichen immer frei, die Straftat anzusprechen.

Es schien, dass die Jugendlichen bei so vielen Stellen vorab schon ihre Tat erzählen mussten, dass es für sie eine neue Erfahrung war, zuerst als Person angesprochen zu werden, die mehr ist als die Gesetzesübertretung. Mit zunehmendem Vertrauen konnten die Jugendlichen dann die Straftat in einer anderen Art und Weise betrachten und nicht sofort in eine Verteidigungshaltung gehen. Über diese Distanzierung wurden andere Blickwinkel möglich, als dies mit einer sofortigen Konfrontation möglich gewesen wäre.

Die Existenzanalyse ist in der Arbeit mit Jugendlichen in diesem speziellen Setting ein verlässliches Werkzeug gewesen. Über die phänomenologische Schau konnte gezielt auf die gerade vorherrschende Verfassung des Klienten eingegangen werden. Entlastungsgespräche nach Auseinandersetzungen mit Mithäftlingen hatten genauso Platz wie ein vorbereitendes Coaching auf die bevorstehende Verhandlung, die störungsspezifische Arbeit an der psychischen Symptomatik konnte jederzeit aus aktuellem Anlass zurückgestellt werden. Die personale Haltung und der wertschätzende Blick auf Ressourcen waren für viele der Insassen neu. Sich als Person angesprochen zu fühlen, und nicht nur die Defizite zu sehen, verunsicherte manche Jugendliche zuerst, wurde dann aber mit einer offeneren Haltung dem Therapieprozess gegenüber belohnt. Therapieabbrüche waren selten und oft von außen aufgrund einer Verlegung angestoßen. Während bei einigen eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit sich selbst aufgrund des Entwicklungsstandes noch nicht an der Reihe war, wurde bei anderen versucht, sogar nach der Haftentlassung die Therapiegespräche in Freiheit weiterzuführen.

Bei allen positiven Entwicklungen in den Gesprächen ist jedoch eine realistische Sicht auf die Arbeit in der Justizanstalt vonnöten. Viele Inhaftierte wissen, dass eine offene Einstellung gegenüber einer Psychotherapie sich vor dem Strafrichter haftmindernd auswirken kann. Die Folge daraus ist eine Instrumentalisierung der Therapie, und bei einigen wenigen war dies auch spürbar. Auch wird es nie möglich sein, alle Jugendliche in der Bürgerlichkeit und Legalität zu verankern. Wenn die Brüchigkeit in der Kindheit zu massiv und der Jugendliche schon mehrmals inhaftiert war, stehen die Prognosen schlecht. Hier muss zumindest versucht werden, schadensminimierend für die Gesellschaft und für den Jugendlichen selbst zu arbeiten. Trotzdem bleibt die Hoffnung, dass die existenzanalytische Arbeit während der Haftstrafe in den Jugendlichen einen Samen gepflanzt hat, der eine Aktualisierung der Beziehungserfahrun-

gen zumindest angestoßen hat, um irgendwann ein Leben ohne größere Auseinandersetzungen mit der Justiz zu ermöglichen.

7 Literaturverzeichnis

- Anderson, Craig A./Bushman, Brad J. 2001: "Effects of violent video games on aggressive behavior, aggressive cognition, aggressive affect, physiological arousal, and prosocial behavior: a meta-analytic review of the scientific literature." *Psychol Sci.* Sep;12(5). S. 353-359.
- Biberich, Roman 2016: „Besonderheiten und Themen der Entwicklung in der Adoleszenz.“ In: Biberich, Roman et al. (Hgg.) *Existenzanalytische Psychotherapie mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. Teil II: Entwicklungsthemen und Diagnostik.* Wien: GLE. S.185-236.
- Blanz, Bernhard 2011: „Störungen des Sozialverhaltens und Jugenddelinquenz.“ In: Esser, Günter (Hg.) *Lehrbuch des Klinischen Psychologie und Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen.* 4., unveränderte Auflage. Stuttgart, New York: Thieme. S.227-239.
- Bolius, Uwe/Lorenz, Isabella 2011: *Der Jugendgerichtshof Wien. Die Geschichte eines Verschwindens.* Wien, Graz: Neuer wissenschaftlicher Verlag.
- Bundesministerium für Justiz 2021: „Justizanstalten.“ <https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/justizanstalten~2c94848642ec5e0d0143e7f4ec274524.de.html> (aufgerufen am 10.02.2021).
- Dilling, Horst/Freyberger, Harald J. (Hgg.) 2016: *Taschenführer zur ICD-10-Klassifikation psychischer Störungen.* 8., überarbeitete Auflage unter der Berücksichtigung der Änderungen gemäß ICD-10-GM (German Modification). World Health Organization und (für diese deutsche Ausgabe) Bern: Hogrefe.
- Erikson, Erik H. 1963: *Childhood and society.* New York: Norton.
- Fegert, Jörg 2021: „Pubertät und Adoleszenz: Körperliche und psychosoziale Reifung.“ <https://www.neurologen-und-psihiater-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie/warnzeichen/adoleszenz-adoleszenzkrisen/pubertaet-und-adoleszenz/> (aufgerufen am 07.02.2021).
- Frankl, Viktor E. 1946a: *Ärztliche Seelsorge.* 11., überarbeitete Neuauflage 2005. Wien: Deuticke.

- Frankl, Viktor E. 1946b: *...trotzdem Ja zum Leben sagen. Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager*. 28. Auflage 2007. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Frankl, Viktor E. 1959: „Grundriss der Existenzanalyse und Logotherapie.“ In: Frankl, Viktor E.; von Gebsattel, Victor E.; Schultz, Johannes H. (Hgg.) *Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie. Band III: Spezielle Psychotherapie*. München: Urban und Schwarzenberg. S. 663-736.
- Frankl, Viktor E. 1982: *Der Wille zum Sinn. Ausgewählte Vorträge über Logotherapie*. Bern, Stuttgart, Wien: Huber.
- Hackfort, Dieter 2003: *Studententext Entwicklungspsychologie 1. Theoretisches Bezugssystem, Funktionsbereiche, Interventionsmöglichkeiten*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (=UTB für Wissenschaft 2366).
- Heidegger, Martin 1921: *Phänomenologische Interpretationen zu Aristoteles. Einführung in die phänomenologische Forschung*. 2., durchgesehene Auflage 1994. Frankfurt am Main: Klostermann.
- Heidegger, Martin 1927: *Sein und Zeit*. 19. Auflage 2006. Tübingen: Niemeyer.
- Hurrelmann, Klaus 2010: *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. 10. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag.
- Husserl, Edmund 1913: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie. Halle a. d. Saale: Max Niemeyer.
- Husserl, Edmund 1923: *Erste Philosophie. Zweiter Teil: Theorie der Phänomenologischen Reduktion*. Reprint 1976. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Jugendgerichtsgesetz 1988: <https://www.jusline.at/gesetz/jgg> (aufgerufen am 10.02.2021).
- Kolbe, Christoph/Dorra, Helmut 2020: *Selbstsein und Mitsein. Existenzanalytische Grundlagen für Psychotherapie und Beratung*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Längle, Alfred 1993: „Personale Existenzanalyse“ In: Längle, Alfred (Hg.) *Wertbegegnung. Phänomene und methodische Zugänge*. Wien: GLE. S. 133-160.

- Längle, Alfried 2000a: *Praxis der Personalen Existenzanalyse*. (Hg.) Wien: GLE.
- Längle, Alfried 2000b: „Die ‘Personale Existenzanalyse’ (PEA) als therapeutisches Konzept.“ In: Längle, Alfried (Hg.): *Praxis der Personalen Existenzanalyse*. Wien: Facultas. S. 9-37.
- Längle, Alfried 2002: „Die Grundmotivation menschlicher Existenz als Wirkstruktur existenzanalytischer Psychotherapie.“ *Fundamenta Psychiatrica* 2002(16): S. 1-8.
- Längle, Alfried 2014: *Lehrbuch der Existenzanalyse*. Grundlagen. Wien: Facultas.
- Längle, Alfried/Bürigi, Dorothee 2020: *Existentielles Coaching. Theoretische Orientierung, Grundlagen und Praxis für Coaching, Organisationsentwicklung und Supervision*. 2., aktualisierte Auflage. Wien: Facultas.
- Mackie, John L. 1981: *Ethik. Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen*. Stuttgart: Reclam.
- Moffitt, Tyler E. 1993: “Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: a developmental taxonomy.” *Psychol Rev.* Oct;100(4). S. 674-701.
- Myers, David G. 2014: *Psychologie*. 3. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Oelkers, Nina 2019: „Abweichendes Verhalten.“ <https://www.socialnet.de/lexikon/Abweichendes-Verhalten> (aufgerufen am 08.02.2021).
- Oerter, Rolf/Dreher, Eva 1998: „Jugendalter“. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hgg.) *Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch*. 4., korrigierte Auflage. Weinheim: Psychologie Verlags Union. S. 310-395.
- Patterson, George R. et al. 1991: “An early starter model for predicting delinquency.” In: Pepler, Debra J./Rubin, Kenneth H. (Hgg.) *The development and treatment of childhood aggression*. Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Reitinger, Claudia 2018: *Zur Anthropologie von Logotherapie und Existenzanalyse, Viktor Frankl und Alfried Längle im philosophischen Vergleich*. Berlin: Springer.
- Schmeck, Klaus/Herpertz, Sabine C. 2009: „Störungen des Sozialverhaltens.“ In: Fegert, Jörg M./Streeck-Fischer, Annette/Freyberger; Harald J. (Hgg.) *Adoleszenzpsychiatrie. Psychiatrie und Psychotherapie der Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters*. Stuttgart, New York: Schattauer. S. 503-515.

Waibel, Eva Maria 2017: *Erziehung zum Selbstwert. Persönlichkeitsförderung als zentrales pädagogisches Anliegen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Zimbardo, Philip G./Gerrig, Richard J. 1996: *Psychologie*. 7., neu übersetzte und bearbeitete Auflage. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.